

Mitteilungen an die Studierenden der Theologie

Studiengänge

Magister Theologiae (modularisiert)

Lizentiat

Doktorat (Dr. theol.)

Doktorat (Doctor of Philosophy; Ph.D.)

Immatrikulation

Eine Immatrikulation ist jeweils bis zum Beginn des Semesters möglich (für das Sommersemester: 01.04.; für das Wintersemester: 01.10.). Andere einschränkende Bewerbungsfristen gibt es nicht.

In Rücksprache mit dem Studiendekanat ist gegebenenfalls eine Immatrikulation bis zum Beginn der Lehrveranstaltungen möglich.

Studienmöglichkeiten für Senioren

Zu den Lehrveranstaltungen der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar sind auch ältere Menschen willkommen. Sie können als Gasthörer/in je nach Interesse Einzelveranstaltungen aus dem Studienangebot auswählen. Sie können aber auch am Magister-Studiengang teilnehmen und den Grad eines Magister Theologiae erwerben, sofern die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind.

GasthörerInnen

Als Gasthörer/in können nach Ermessen der Dekanin zugelassen werden:

- a) ordentliche Studierende anderer Hochschulen;
- b) Personen mit abgeschlossener Hochschulbildung, die ihr Studium ergänzen wollen;
- c) Personen, die aufgrund ihrer Ausbildung in der Lage sind, an Vorlesungen, Seminaren und Übungen mit Verständnis teilzunehmen.

Exmatrikulation

Die Exmatrikulation erfolgt nach Abschluss der Studien oder bei vorzeitigem Abgang von der Hochschule. Wer um die Exmatrikulation nachsucht, hat einen Entlastungsvermerk der Bibliothek dem Dekanat vorzulegen.

Studierendenvertretung

Um tätiger am Leben der Hochschule teilzunehmen und an ihren Aufgaben mitzuarbeiten, schließen sich die Studierenden zu einer Vereinigung zusammen. Die von ihr gewählten Vertreter bilden den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA). Seine Tätigkeit ist durch eine eigene Satzung geregelt.

Hochschulgemeinde, Hochschulseelsorge

Als Ansprechpartner der Hochschulseelsorge steht der Hausrektor der Pallottiner P. Björn Schacknies SAC zur Verfügung.

Studierendengottesdienst: wird zu Beginn des Semesters auf der Homepage bekanntgegeben.

Mensa

Mittagessen: Kostenbeitrag 4,00 €

Mittagessensbestellungen erfolgen ausschließlich über das internetbasierte Bestell- und Abrechnungssystem **I-Net-Menü**.

Das System ermöglicht die Verwaltung des eigenen Buchungskontos mit einem persönlichen Zugang. Bestellungen können getätigt bzw. storniert werden. Der aktuelle Kontostand ist jederzeit ersichtlich und auch die einzelnen Bestellvorgänge sind abrufbar. Eine programmierte Scheckkarte gilt als Ausweis bei der Essensausgabe und ist am Empfang erhältlich.

Gebühren

a) für Studierende im Studiengang Magister Theologiae	
1. Immatrikulationsgebühr	30,- €
2. Wieder-Immatrikulation	15,- €
3. Verwaltungsgebühr je Semester	55,- €
4. Semesterbeitrag zur Studierendenkasse	5,- €
5. An- und Abmeldung zu Prüfungen außerhalb der Fristen	15,- €
6. Ausstellung eines Studienabkommens für Freijahr	15,- €
7. Anmeldung der Magisterarbeit	45,- €
8. Gebühr für Magisterzeugnis und Diploma Supplement	40,- €
9. Ausstellung eines Transcript of Records, je Studienjahr	8,- €
10. Exmatrikulation ohne Abschluss	15,- €

b) für Lizentiat und Doktorat

Lizentiat / Wiederholung	70,- € / 35,- €
Doktorat / Wiederholung	150,- € / 50,- €

c) für GasthörerInnen (Bankeinzug / Überweisung / Barzahlung)

Bis spätestens vier Wochen nach Vorlesungsbeginn

1. Einmalige Verwaltungsgebühr	30,- €
2. Beleggebühr je Semester	55,- €
3. Beitrag zur Studierendenkasse	5,- €

Kooperation

Es besteht ein Kooperationsvertrag mit der Universität Koblenz-Landau. Aufgrund dessen können ordentliche Studierende die Lehrveranstaltungen wechselseitig besuchen.

Studienförderung

Die ordentlichen Studierenden der Hochschule sind in die Förderungsmaßnahmen (BAföG) nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz einbezogen. Für die Durchführung der Förderung ist die Philosophisch-Theologische Hochschule Vallendar selbst sachlich und örtlich zuständig. In ihrem Auftrag wird die mit der Antragstellung verbundene Sachbearbeitung von der Universität Koblenz-Landau, Abt. Koblenz, durchgeführt (Schreiben des Kultusministers von Rheinland-Pfalz vom 16.01.1974 und vom 28.05.1975, I 8 Tgb.Nr. 3051/686).